

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A Version: 1.1 überarbeitet am 25.06.2019 Druckdatum: 26.06.2019

Produkte der Gruppe A4A:

JURALITH ABK
JURALITH BM 8
JURALITH BM 8D
JURALITH PCC BM 8
JURALITH PCC BM 8D
JURALITH MVM2
JURALITH TM
JURALITH ZEs

Asphalt-Beton-Kleber
Bettungsmörtel
Bettungsmörtel drainfähig
Bettungsmörtel
Bettungsmörtel drainfähig
Mauer- und Verfugmörtel
Trassnatursteinverlegemörtel
Zementestrich schnell

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A Version: 1.1 überarbeitet am 25.06.2019 Druckdatum: 26.06.2019

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: siehe erste Seite

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

zur Herstellung von Mörteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: JURALITH Baustoff-GmbH
Straße/Postfach: Deurlinger Straße 43
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-93351 Painten
Telefon: 09499 9418-0

Auskunft gebender Bereich: Labor Tel. 09499 9418-21 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr)
mail: sdb@juralith.com

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 030 19240

Verwendung der Zubereitung: Baustoff, entsprechend dem jeweiligen aktuellen technischen Merkblatt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Produkt enthält Portlandzement-Klinker

Einstufung und Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Einstufung: STOT – spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kat. 3,
Expositionsweg: Inhalation
Hautreizung Kat. 2
Augenschäden Kat. 1

2.2 Kennzeichnungselemente



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen
H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P310:

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt

anrufen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit den

nationalen

Vorschriften entsorgt werden.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen):

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

R-Sätze: R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22 Staub nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung

oder Etikett vorzeigen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

Sonstige Hinweise: Chromatarne, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bezeichnung	PZ-Klinker
Registrierungsnummer (ECHA)	---
EINECS	266 - 043 - 4
CAS	65 997 - 15 - 1
Anteil im Gemisch	10-20 M-%
Einstufung gemäß EG-Richtl. 67/548/EWG	
Gefahrensymbol	Xi
Gefahrenbezeichnung	Reizend
R-Sätze	R 37/38,41, 43
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3 Skin Irrit./ 2 Eye Damm./ 1
H-Sätze	H 335, 315, 317, 318

Den Volltext der hier benannten R- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16

3.2 Gemische:

Zusätzliche Hinweise:
Chromatarne, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 min. – bei geöffneter Lidspalte ausspülen; Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden verursacht werden

können.

isotonischer

aufsuchen.

Ggf. Kontaktlinsen entfernen und das Auge, falls möglich mit

Augenspülung (0,9 % NaCl) spülen. Unverzüglich Augenarzt

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen;

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Es ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend und kann bei Hautkontakt Dermatitis oder ernste Hautschäden verursachen. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Wert das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: siehe 4.1, wird ein Arzt aufgesucht, bitte Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

5.1 Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschmethoden nach örtlichen Gegebenheiten anwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staubentwicklung vermeiden, ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Bei hoher Staubbelastung ist Atemschutz erforderlich. Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten.

Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

Einsatzkräfte:

Staubentwicklung vermeiden, ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Bei hoher Staubbelastung ist Atemschutz erforderlich. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen gemäß Abschnitt 7.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttetes Produkt möglichst trocken aufnehmen. Flächen abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu Vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Gewässer vermeiden (pH-Wert-Anstieg). Bei Freisetzung größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Staubbildung vermeiden. Produkt mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren, niemals Druckluft verwenden. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A Version: 1.1 überarbeitet am 25.06.2019 Druckdatum: 26.06.2019

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken. Ausreichende Belüftung sicherstellen! Handmischen nur mit persönlicher Schutzausrüstung in gut gelüfteten Räumen oder draußen. Ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen oder Verschlucken vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:
keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse:
13; Nicht brandgefährlicher, fester Stoff

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	Art	Quelle
65 977-15-1	Portlandzement	5 (E)	mg/m ³	AGW	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)
---	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m ³ mg/m ³	AGW	Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition: keine Einschränkungen .

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Schutz- und Einatmen oder Verschlucken vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung

wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Ende der Arbeitsschicht duschen und Kleidung wechseln. Keine kontaminierte Kleidung zu Hause tragen. Staub nicht mit Druckluft

wegblasen.

Atemschutz:
offenen

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim hantieren mit pulverförmigen Produkt) werden ausreichende Belüftung und geeignete Atemschutzmaske empfohlen (z. B. gem. EN 149, EN 140,

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1, FFP2 oder FFP3 zu verwenden, abhängig von den zu erwartenden Expositionsbelastungen: siehe Expositionsszenarien im Anhang (siehe Merkblatt BGR 190)

Handschutz: Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe BGR 195), z. B. KCL Sahara 100, Schichtstärke in mm: 0,8 +/- 0,05) Durchbruchzeit: nicht anwendbar, da nur mechanischer Schutz. Sicherheitshalber, falls der nitrilgetränkte Baumwollhandschuh feucht wird, kann darunter noch ein Dermatril-Einmalhandschuh getragen werden. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.

Hautschutz: Handschuhe (s.o.), Stiefel und langärmelige Kleidung tragen, Hautschutzmittel verwenden. Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz: Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Unnötige Staubentwicklung vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Gewässer vermeiden. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Wertes auf über 9 möglich und es können ökotoxische Effekte verursacht werden. Bei Freisetzung größerer Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer muss die zuständige Behörde benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Pulver Farbe: Weiß bis grau Geruch: Geruchlos

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A Version: 1.1 überarbeitet am 25.06.2019 Druckdatum: 26.06.2019

pH-Wert (gesättigte Lösung)	11-13		
Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 1000	° C	Nicht anwendbar
h	---	° C	
2. Siedepunkt/Siedebereich			
Flammpunkt	---	° C	Feststoff nicht entzündlich
Explosionsgefahr	---		Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	---		keine
Dichte (Schüttdichte)	ca. 0,9-1,5	g/cm ³	DIN 1060
Löslichkeit (in Wasser)	max. 3	g/l	
Viskosität	Entfällt (Feststoff)		

9.2 Auf sonstige Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften
nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend. Keine Oxidationseigenschaften aufgrund der chemischen Struktur.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

In zement- bzw. kalkhydrathaltigen Mörteln findet bei Zugabe von Wasser eine beabsichtigte Reaktion statt. Die Zementkomponente hydratisiert unter Bildung von Calciumsilikaten, Calciumaluminathydraten und Calciumhydroxid und härtet aus. Kalkhydrat (Calciumhydroxid) geht zunächst in Lösung und härtet mit Luft durch Reaktion mit Kohlendioxid durch Carbonatisierung ebenfalls aus.

10.2 chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht trocken gelagert wird. Feuchtes Produkt ist alkalisch und unverträglich gegenüber Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. In Verbindung mit Flusssäure bildet sich ätzendes Siliciumtetrafluoridgas.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

exotherme Reaktion mit Säuren unter Bildung von Salzen möglich.

10.4 zu vermeidende Bedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

Feuchtigkeit kann zu Klumpenbildung führen, ebenso zu Qualitätsverlust. Außerdem kann die Wirksamkeit des zugesetzten Reduktionsmittels nachlassen und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den Grenzwert von 2 ppm im Zementanteil überschreiten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium und andere unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei bestimmungsgemäßer Verwendung, keine.

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt selbst ist toxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe:

Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Portlandzementklinker ist nicht akut toxisch
- Oral: keine akute orale Toxizität bei Tierstudien feststellbar, Literaturrecherche
- Dermal: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg, keine Letalität
- Inhalation: Limit Test, Ratte, 24 Stunden Exposition, 5000 mg/m³, keine akute Toxizität

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener

feuchtem

Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und

Rissbildung.

kann

Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb zu ernsten Hautschäden führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

<p>Schwere Augenschädigung/- reizung: einen sofortige größeren kann</p>	<p>Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.</p>
<p>Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:</p>	<p>Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch den Zement nicht zu erwarten.</p>
<p>Keimzellen-Mutagenität:</p>	<p>Keine Anzeichen für Keimzellen-Mutagenität durch Zement.</p>
<p>Karzinogenität: ACGIH A4 können. Hinweise auf zuzuordnen.“</p>	<p>Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß nicht als Humankarzinogen eingestuft: „Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation</p>
<p>Reproduktionstoxizität: basierend</p>	<p>Keine Anhaltspunkte für Reproduktionstoxizität von Zement auf Erfahrungen am Menschen.</p>
<p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</p>	<p>Calciumdihydroxid reizt die Atemwege.</p>

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A Version: 1.1 überarbeitet am 25.06.2019 Druckdatum: 26.06.2019

(Rachen,
Folge
Beeinträchtigung der
ableiten

Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane
Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit, können die
sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.
Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur
Atmungsfunktion führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine
ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung
zu können.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition: Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant.
Jedoch kann Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub
oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu Husten, Kurzatmigkeit und
chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.

Aspirationsgefahr: Keine Einstufung bei Zement oder Calciumdihydroxid relevant

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt selbst ist ökotoxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien beziehen sich auf ausgewählte Inhaltsstoffe. Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

12.1 Toxizität

Zement:
Zement gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* und *Selenastrum Coli* haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50-Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Eine Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 **Persistenz u. Abbaubarkeit:** nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A Version: 1.1 überarbeitet am 25.06.2019 Druckdatum: 26.06.2019

- 12.3 **Bioakkumulation:** nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
- 12.4 **Mobilität im Boden:** Die Bestandteile des Werk trockenmörtels sind kaum löslich und zeigen in den meisten Böden nur geringe Mobilität
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser

aushärten lassen und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.

Ausgehärtetes Produkt

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle oder Betonschlämme.

Abfallschlüsselnr.	Abfallname
EAK: 170101	Beton
EAK: 101314	Betonabfälle u.
EAK: 170904	Betonschlämme
	Gem. Bau- und
	Abbruchabfälle

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden dem Recycling zugeführt. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2

14. Angaben zum Transport:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 gelten für Zemente und zementhaltige Zubereitungen folgende Vorschriften: Zemente und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt. Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) und den oben genannten Grenzwert überschreitet.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	JArbSchG, ArbSchG, MuSchRiV
Störfallverordnung:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)
GISCODE:	ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:	

(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/..., Merkblätter

u. a.)

Gefahrstoffverordnung GefStoffV
Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R- und H-Phrasen:
(Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/ Kennzeichnung der Zubereitung dar.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produktgruppe: A4A	Version: 1.1	überarbeitet am 25.06.2019	Druckdatum: 26.06.2019
--------------------	--------------	----------------------------	------------------------

- R 37/38 – Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- R 41 – Gefahr ernster Augenschäden
- R 43 - Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich.
- H315: Verursacht Hautreizungen
- H318: Verursacht schwere Augenschäden
- H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen

STOT SE: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition) – Atemwegsreizungen
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Damm.: Schwere Augenschädigung

Änderungen gegenüber der Vorversion:
Implementierung GHS-/ CLP-Klassifizierung der Rohstoffe mit Gefährlichkeitsmerkmale

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.